

**Internetrecht und Digitale Gesellschaft**

---

**Band 85**

# **Recht und Sicherheit der Digitalisierung**

**Ausgewählte Schriften 2000 bis 2025**

**Von**

**Dirk Heckmann**



**Duncker & Humblot · Berlin**

DIRK HECKMANN

## Recht und Sicherheit der Digitalisierung

# Internetrecht und Digitale Gesellschaft

Herausgegeben von  
Dirk Heckmann

Band 85

# Recht und Sicherheit der Digitalisierung

Ausgewählte Schriften 2000 bis 2025

Von

Dirk Heckmann



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2026 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde

Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

ISSN 2363-5479

ISBN 978-3-428-19642-5 (Print)

ISBN 978-3-428-59642-3 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,  
12165 Berlin, Germany | E-Mail: [info@duncker-humblot.de](mailto:info@duncker-humblot.de)

Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

## Geleitwort

*„Das Internet verändert alles. Auch das Recht.“<sup>1</sup>*

Die Rechtsfragen der Digitalen Transformation haben als IT-, Daten- oder Digitalrecht längst ihren festen Platz in der Rechtswissenschaft gefunden. Sie zeigen sich im öffentlich-rechtlichen, zivilrechtlichen und manchmal auch strafrechtlichen Gewand und dies auf allen regulatorischen Ebenen. Befeuert vom technologischen Fortschritt entstanden insbesondere auf EU-Ebene in den letzten Jahren zahlreiche Rechtsakte: Ob Datenschutz-Grundverordnung, Data Act, KI-Verordnung oder Cyber Resilience Act, sie alle versuchen den Herausforderungen einer digitalen Gesellschaft gerecht zu werden und versprechen ein Mehr an wirtschaftlichem Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit.

Dabei zeigt sich, dass Digitalisierung weit mehr ist als eine bloße technische Revolution; sie geht mit tiefgreifenden Veränderungen einher, die alle Lebensbereiche erfassen und unser Verständnis von Recht, Ethik und Gesellschaft fundamental in Frage stellen. Aus diesem Grund kommt der öffentlich-rechtlichen Perspektive im Kontext der Digitalen Transformation eine herausragende Bedeutung zu. Denn es gilt zu bestimmen, wie wir als Gesellschaft (künftig) leben wollen, wie wir das Verhältnis von Staat und Bürgern (neu) definieren und wie wir mit den (unvorhersehbaren) Risiken dieser schnelllebigen digitalen Technologien umgehen wollen.

Nur wenige haben – wie Dirk Heckmann – so früh erkannt, welche Auswirkungen das Internet und digitale Technologien auf die Gesellschaft und das Recht haben werden und welche kritischen Fragen daher zu stellen sind.

Dieser Sammelband zeichnet die Entwicklungslinien des Öffentlichen Rechts in der Digitalen Transformation der letzten 25 Jahre nach und macht dadurch sowohl die vielschichtigen Facetten dieser digitalen Umwälzung als auch die sich immer wiederholenden Abwägungsfragen sichtbar.

Das vorliegende Werk bietet dadurch wertvolle Orientierung in einem sich ständig wandelnden Terrain und lädt die interessierte Leserschaft dazu ein, über die Zukunft unserer digitalen Gesellschaft nachzudenken. Es kann zugleich als ein Plädoyer für eine gemeinwohlorientierte Gestaltung der digitalen Welt verstanden werden, in der Mensch und Menschlichkeit im Mittelpunkt stehen.

*Prof. Dr. Anne Paschke und Prof. Dr. Sarah Rachut*

---

<sup>1</sup> Heckmann, NJW 2012, 2631.



## Vorwort

Am 15. September 2025 habe ich mein 65. Lebensjahr vollendet – 40 Jahre davon habe ich wissenschaftlich gearbeitet, insbesondere publiziert. Als ich vor einem halben Jahr mein Publikationsverzeichnis durchsah, zeigte sich nicht nur, dass die vergangenen 25 Jahre ganz im Zeichen meines Lieblingsfachgebiets – dem Recht der Digitalisierung – standen, mir fiel zugleich das Folgende auf:

Zum einen finden sich in meinem Publikationsverzeichnis Beiträge, die in Zeitschriften, Festschriften oder Tagungsbänden veröffentlicht wurden, die heute zum Teil nicht überall verfügbar sind. Zum anderen lesen sich Aufsätze insbesondere aus den „Nullerjahren“ zuweilen so, als könnten sie der aktuelle Aufhänger in einer Zeitschrift aus dem Jahr 2025 sein: Bemerkenswert ist zu sehen, wie manche Fachdiskussion (insbesondere zur Verwaltungsdigitalisierung) über Jahrzehnte hinweg kaum vorankommt.

Dies brachte mich auf die Idee, Schriften aus meinem wissenschaftlichen Wirken in einem Sammelband zu vereinen, die auch heute und künftig relevant sein dürften und der Digitalrechtsforschung auf diese Weise verlässlich in einem Werk zugänglich gemacht werden.

Der Sammelband versteht sich als Arbeitsausgabe, nicht als Schlussstrich. Er spiegelt die Entwicklung von „Recht und Sicherheit der Digitalisierung“ über die letzten 25 Jahre. Die vorangestellte Einführung beleuchtet als „Wegweiser“ nicht nur ein Vierteljahrhundert Digitalrechtsforschung in seiner Entwicklung, sondern legt auch den einen oder anderen (persönlichen) Hintergrund einer Publikation offen.

Die Anordnung folgt mehreren Leitprinzipien: In erster Linie (und auf der oberen Ebene) geht es um eine systematische Aufteilung in meine Forschungsschwerpunkte, also von den verfassungsrechtlichen Grundfragen einschließlich Datenschutz und Persönlichkeitsrechtsschutz über die Digitalisierung von Verwaltung, Bildung und Gesundheitswesen (Säulen des von Sarah Racht und mir gegründeten TUM Center for Digital Public Services) bis zu Aspekten von IT-Sicherheit, innerer Sicherheit und Ordnungsverwaltung. Innerhalb dieser Kapitel ist die Reihenfolge grundsätzlich chronologisch, um die Rechtsentwicklung nachzuzeichnen, wobei es aber im Einzelfall begründete Abweichungen wegen des Sachzusammenhangs einzelner Beiträge gibt. Alle Beiträge wurden in der Originalfassung abgedruckt; bewusst wurde auf eine

Aktualisierung verzichtet, um den jeweiligen rechtshistorischen Kontext zu bewahren. Die Sammlung versteht sich darüber hinaus als Einladung zur Weiterarbeit: an einem Recht, das Grundrechte schützt, Innovation ermöglicht und staatliches Handeln klärt. Dies scheint angesichts weltweiter Demokratierisiken besonders geboten – auch vor dem Hintergrund der anhaltenden technologischen Dominanz außereuropäischer Akteure.

Welche Mühe es macht, ältere Beiträge für das Manuskript der Zweitveröffentlichung aufzubereiten, deren Originaldateien nicht durchgehend archiviert bzw. versioniert wurden, merkte ich erst später. Deshalb ist es mir ein besonderes Anliegen, zunächst all jenen zu danken, die diese Zusammenstellung in kurzer Zeit überhaupt erst möglich gemacht haben:

Allen voran danke ich meiner wissenschaftlichen Mitarbeiterin Fay Carathanassis, die die Leitung des „Projekts Sammelband“ übernommen und die gesamte Arbeit daran koordiniert hat. Dass sie dies gleichermaßen zu einem „Herzensprojekt“ gemacht hat und alles mit großer Freude, Umsicht und Akribie vorantrieb, bedeutet mir sehr viel.

Darüber hinaus danke ich meinem gesamten Lehrstuhlteam für die hervorragende Unterstützung bei der Erstellung dieses Sammelbandes. Es galt zunächst alle Originale der Publikationen zu finden (je älter, desto schwieriger), teilweise mit einem KI-basierten Tool in ein brauchbares Format umzuwandeln, nochmals zu überprüfen und letztlich finale kleinere Formatierungsvorgaben umzusetzen sowie ein chronologisches Gesamtverzeichnis zu erstellen. Ohne die gründliche, zeitintensive und gewissenhafte Unterstützung von Adele Hammerl, Lillian Schröder, Marlene Schreiber, Michael Bressler, Marco Fitzek, Farida Youssef, Anja Wittek und Johannes Dietrich wäre dies nicht möglich gewesen. Bei der Korrektur der Druckfahnen unterstützten zudem Nicolas Ziegler, Katharina Göttler, Philipp Arnold, Julian Hofmann, Victor Monsees, Joanna Klausner, Carolin Fuß, Frederika Imschweiler, Adele Hammerl, Leonie Kieninger und Silja Amberger.

Danken möchte ich auch allen Verantwortlichen jener Verlage, bei denen die Rechte aus der Erstveröffentlichung liegen. Als ich dort wegen der Zweitveröffentlichung angefragt habe, bekam ich durchgehend (und zuweilen auch noch am gleichen Tag) eine positive und wertschätzende Rückmeldung. Ich möchte ausdrücklich auf die Quellenangaben in der Sternchenfußnote zu Beginn eines jeden Beitrags und am Ende in der chronologischen Übersicht verweisen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber auch jenen Personen danken, die als meine wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mein publizistisches Wirken an der Universität Passau und der Technischen Universität München in großartiger Weise unterstützt haben – ohne solche Teams hätten

viele meiner Ideen nicht diese Gestalt annehmen können. Nicht selten ergab sich so auch eine Co-Autorenschaft, die aus den Angaben zur Erstveröffentlichung ersichtlich ist. Hervorheben möchte ich zwei Wissenschaftlerinnen, denen ich besonders herzlich danken will, weil sie wie niemand anderes meine eigene wissenschaftliche Karriere begleitet und unterstützt sowie viele Forschungsthemen gesetzt und besetzt haben. Ich bin glücklich, dass ich akademischer Lehrer und Mentor von Professorin Anne Paschke (2012–2019 an der Universität Passau) und Professorin Sarah Rachut (2017–2019 an der Universität Passau und 2020–2025 an der TU München) sein durfte, die unsere gemeinsame Arbeit nunmehr an der TU Braunschweig fortführen und dabei viele neue, eigene Akzente setzen. Herzlichen Dank für Euer überragendes Engagement und das schöne Geleitwort für diesen Band. Rückblickend merke ich allemal, wie viel ich selbst bei meinem akademischen Lehrer, Professor Thomas Würtenberger, gelernt habe. Es ist eine Freude zu beobachten, wie die nächste Generation unsere gemeinsamen Linien fortschreibt und vertieft.

Last but not least danke ich sehr herzlich dem Verlag Duncker & Humblot für die langjährige großartige Zusammenarbeit, sei es im Rahmen unserer Schriftenreihe IDG oder auch bei der Veröffentlichung meiner eigenen Werke. Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen im Lektorat für die zügige und umsichtige Herstellung des Werkes. Mit diesem wunderbaren Verlag verbinden mich viele schöne Bücher, von meinem allerersten Tagungsband (1988) über die Dissertation (1992) bis zu weiteren Monografien und Sammelbänden. Nicht zuletzt ist es unsere Schriftenreihe „Internetrecht und Digitale Gesellschaft“, die bei mir mehr als eine Regalreihe füllt. Das freut mich sowohl als Herausgeber als auch als Autor.

Gewidmet ist der Sammelband jenen Menschen, ohne deren Zuspruch, Geduld und Bereitschaft zu Verzicht ich Beruf und Familie niemals hätte vereinbaren können und die für mich Ruhepol und Quelle der Inspiration waren: meine Ehefrau Elke Heckmann und meine beiden Söhne Michael und Jonas. In Liebe und Dankbarkeit.

München, im Oktober 2025

*Dirk Heckmann*



# Inhaltsverzeichnis

25 Jahre Recht und Digitalisierung – ein Wegweiser . . . . .	17
<b>I. Digitalisierung und die normative Kraft des Faktischen</b>	<b>43</b>
E-Commerce: Flucht in den virtuellen Raum? Zur Reichweite gewerberechtlicher Bindungen des Internethandels . . . . .	45
Digitaler Handel: Flucht in den virtuellen Raum 2.0. Die Geschichte eines NJW-Aufsatzes, von Freundschaft und der DGRI . . . . .	61
Online-Vertrieb und Wirtschaftsverwaltungsrecht. Konvergenz der Vertriebsräume – Divergenz der Gewerbeaufsicht? . . . . .	75
E-Commerce im Ordnungsrahmen des Gewerberechts . . . . .	93
E-Commerce und @ctivity. Der virtuelle Raum als Ausübungs- und Gewährleistungsbereich grundrechtsgeschützten Verhaltens . . . . .	109
Grundrecht auf IT-Abwehr? Freiheitsrechte als Abwehrrechte gegen aufgedrängtes E-Government . . . . .	125
Grundgesetz 2.0: Staat und IT in guter Verfassung? Anmerkungen zur Verankerung der Informationstechnologie im Grundgesetz . . . . .	137
Grenzüberschreitender elektronischer Rechtsverkehr in Europa. Organisatorisch-technische Leitlinien und Musterrechtsnormen als Ausgangspunkt für eine europäische Standardisierung des elektronischen Rechtsverkehrs . . . . .	153
E-Justice als Motor für E-Government . . . . .	191
Öffentliche Privatheit. Der Schutz der Schwächeren im Internet . . . . .	209
Vertrauen in virtuellen Räumen? Rechtssichere Internetnutzung zwischen Fake und Faszinosum . . . . .	227
Smart Life – Smart Privacy Management. Privatsphäre im total digitalisierten Alltag . . . . .	247
Mission Impossible . . . . .	261

Die Concordisierung der Rechtsordnung .....	263
Das Internet zwischen Wertschöpfung und Werteverlust. Rechtsphilosophische Aspekte und rechtspolitischer Ausblick. ....	277
Rechtliche Aspekte automatisierter Systeme. Rechtskonforme Gestaltung unserer Zukunft .....	287
Digitale Assistenten. Sprachassistenzsysteme zwischen Recht, Ethik und Informatik. ....	303
Datenverwertung und Datenethik .....	315
Datenbasierte Pandemiefolgenbewältigung. Verfassungsrecht, Gender-Gap und Belastungsgesamtrechnung .....	327
ChatGPT, XR und Co. vor Gericht. Plädoyer für einen Rechtskulturwandel bei digitalen Innovationen .....	345
Plattformregulierung und digitale Souveränität im Kontext der europäischen Rechts- und Werteordnung. ....	351
<b>II. Datenschutz und Persönlichkeitsschutz</b>	<b>365</b>
Identität- oder Konsumschutz im Internet? Das Grundrecht auf freie Entfaltung der digitalen Persönlichkeit .....	367
Verstehen, Vertrauen, Verantwortung. Plädoyer für einen Paradigmenwechsel im Datenschutz .....	379
Authentifizierung zwischen Datenschutz und Technikmisstrauen. Belastungsproben für den elektronischen Personalausweis .....	387
Entwicklungslinien des Datenschutzrechts. Digitale Persönlichkeit – Virtuelle Privatsphäre – Vertrauenswürdige Technik .....	397
Grundprinzipien des Datenschutzrechts .....	411
Persönlichkeitsschutz im Internet. Anonymität der IT-Nutzung und permanente Datenverknüpfung als Herausforderungen für Ehrschutz und Profilschutz ..	423
Persönlichkeitsrechtsschutz im Internet. ....	435
Gutachterliche Stellungnahme für den Ausschuss Digitale Agenda im Deutschen Bundestag (Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen) .....	443

Anonymität als Dilemma. Freie Internet-Nutzung erfordert Schutz für die Schwächeren ..... 463

Cloud Computing im Zeitgeist. Juristische Hürden, rechtspolitische Unwägbarkeiten, unternehmerische Gestaltung ..... 467

Cloud Computing in der öffentlichen Verwaltung? Rechtliche Grenzen für eine Lockerung staatlicher Datenherrschaft ..... 495

Das EU-Datenschutzpaket: Keine Jahrhundertreform ..... 511

Datenschutz im Wandel der Zeit. Interview mit Prof. Dr. Dirk Heckmann ..... 527

**III. Digitalisierung der Verwaltung** 535

Der Interaktive Dienstleistungsstaat. Chancen und Risiken von E-Government am Beispiel des Virtuellen Marktplatzes Bayern ..... 537

E-Government im Verwaltungsalltag. Realisierungsfaktoren und Modernisierungstendenzen einer elektronischen Verwaltung ..... 559

E-Vergabe als Motor für E-Government? ..... 581

IT-Vergabe, Open Source Software und Vergaberecht. Behördlicher IT-Einsatz zwischen Beschaffungspolitik und vergaberechtlichen Anforderungen ..... 601

IT-Beschaffung der öffentlichen Hand zwischen Haushalts- und Marktpolitik. Vergaberecht und Beschaffungsmanagement in historischer Perspektive ..... 621

Rechtliche Grenzen (quasi-)verbindlicher Technologievorgaben. Der Übergang von interner Beratung und Koordination zur Standardsetzung durch Empfehlungen für die IT-Beschaffung der öffentlichen Hand ..... 635

Update on E-Government. E-Government, Open Government, No Government? – Langfristige Perspektiven einer echten Verwaltungsmodernisierung 651

(Verfassungs-)rechtliche Grenzen des IT-Outsourcings an Private im Personenstandswesen ..... 655

Das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung. Anmerkungen zu E-Government und Technikneutralität ..... 669

Ein Gesetz zur Verhinderung der elektronischen Verwaltung? Folgen der unterlassenen Notifizierung des E-Government-Gesetzes ..... 679

Vertrauensdiensteanbieter als Kommunikationsmittler. Rechtsfragen elektronischer Bereitstellung von Nachrichten und Dokumenten über ein Sammelportal-Postfach als Dienst nach der eIDAS-Verordnung . . . . .	691
Perspektiven des IT-Einsatzes in der öffentlichen Verwaltung . . . . .	719
Transparentes Regierungshandeln . . . . .	739
Verwaltungsdigitalisierung de lege lata und de lege ferenda. Auf dem Weg zu einem impulsgesteuerten Verwaltungsverfahren . . . . .	745
<b>IV. Digitalisierung und Bildung</b>	<b>787</b>
Die Wohnung als Hörsaal: Hochschulen im Home-Office . . . . .	789
Kontrolle ist gut, Vertrauen ist besser. Paradigmenwechsel durch die Bayerische Fernprüfungserprobungsverordnung . . . . .	795
Rechtssichere Hochschulprüfungen mit und trotz generativer KI . . . . .	811
KI-Einsatz zur Leistungskontrolle am (Hochschul-)Arbeitsplatz. Anforderungen aus Sicht des Datenschutzrechts . . . . .	839
<b>V. Digitalisierung im Gesundheitswesen</b>	<b>855</b>
Gesundheitsschutz und Datenschutz mit der elektronischen Gesundheitskarte . .	857
Praktische Konkordanz von Gesundheitsschutz und Freiheitsrechten – Plädoyer für eine bessere Datenbasis bei Infektionsschutzmaßnahmen . . . . .	861
Datenschutzrechtliche Aspekte von Big Data-Analysen im Gesundheitswesen . .	871
Big Data: Mehr Maschine – weniger Mensch? Gedanken zu Recht und Ethik einer überspannten Datennutzung . . . . .	885
<b>VI. IT-Sicherheit und Innere Sicherheit, Ordnungsrecht</b>	<b>901</b>
Web based planning. Der Einfluss der Informations- und Kommunikationstechnologie auf Planungsverfahren der öffentlichen Verwaltung . . . . .	903
Sensible Information – technische Innovation – polizeiliche Prävention . . . . .	919
Der virtuelle Raum als Wohnung? Die sogenannte Online-Durchsuchung zwischen Privatsphäre und offenem Netz . . . . .	933

Staatliche Schutz- und Förderpflichten zur Gewährleistung von IT-Sicherheit.  
Erste Folgerungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur  
„Online-Durchsuchung“ . . . . . 953

Die elektronische Verwaltung zwischen IT-Sicherheit und Rechtssicherheit . . . 989

Rechtspflichten zur Gewährleistung von IT-Sicherheit im Unternehmen.  
Maßstäbe für ein IT-Sicherheitsrecht . . . . . 1007

Datenübermittlung auf Zuruf? Rechtlicher Rahmen von Auskunft- und Mitwir-  
kungspflichten der DENIC eG bei staatsanwaltlichen Ermittlungen . . . . . 1023

Cyberresilienz durch Datenschutz. Verkehrssicherungspflichten für Hersteller  
von Produkten mit digitalen Elementen . . . . . 1037

**VII. Epilog: Savigny 2.0** 1049

Vom Beruf unserer Zeit für Legal Tech und Rechtsinformatik. Digitalisierung  
als Gegenstand von Recht, Politik und Ethik . . . . . 1051

**Gesamtverzeichnis** 1071

Recht und Sicherheit der Digitalisierung. Ausgewählte Schriften 2000–2025 . . 1073

**Sachwortverzeichnis** . . . . . 1084



# 25 Jahre Recht und Digitalisierung – ein Wegweiser

## I. Digitalisierung und die normative Kraft des Faktischen

„Das Internet verändert alles. Auch das Recht.“ Mit diesen Worten leitete ich meinen Begleitaufsatz zum 69. Deutschen Juristentag<sup>1</sup> ein, der sich 2012 in der Abteilung „Informations- und Kommunikationsrecht“ mit dem Persönlichkeitsschutz im Internet befasste. Dieses Credo durchzieht auch mein wissenschaftliches Wirken, seit ich 1997<sup>2</sup> die erste Vorlesung „Internetrecht“ an der Universität Passau gehalten und zeitgleich den Forschungsschwerpunkt meines Lehrstuhls vom „klassischen“ Öffentlichen Recht auf die öffentlich-rechtlichen Aspekte der Digitalen Transformation von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft verlagerte. Dass um das Jahr 1997 herum eine relevante Anzahl der Privathaushalte in Deutschland Zugang zum Internet erhielt<sup>3</sup> und im Zuge dessen viele neue Rechtsfragen aufgeworfen wurden, erwies sich für mich als Glücksfall: Ich hatte mein Forschungsthema gefunden, das mich in den nächsten 25 Jahren (und darüber hinaus) nicht mehr loslassen sollte. Viele Jahre hatte ich in diesem neuen Forschungsbereich wenige Mitstreiterinnen und Mitstreiter – erst 2012 befasste sich die Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer erstmals auf ihrer Kieler Tagung mit Rechtsfragen einer elektronischen Verwaltung.<sup>4</sup>

Schon 1999 hielt ich zu einem Thema im Schnittfeld von Öffentlichem Recht und Internetnutzung meinen ersten wissenschaftlichen Vortrag an der Universität Konstanz: Sinnigerweise mit dem Titel: „E-Commerce: Flucht in den virtuellen Raum? Zu den gewerberechtlichen Bindungen des Internethan-

---

<sup>1</sup> NJW 2012, 2631. Hier abgedruckt S. 423 ff. (II.6.). Das Gutachten für den DJT erstattete mein Freund und Kollege Gerald Spindler, der 2023 viel zu früh verstorben ist. Die zu seinen Ehren von seinen Schülerinnen und Schülern sowie Weggefährten verfasste Gedächtnisschrift wird im Herbst 2025 veröffentlicht. Mein Beitrag hierzu (Lernfortschrittskontrolle durch Künstliche Intelligenz an Hochschulen) wird exklusiv dort erscheinen und wurde deshalb nicht in diesen Sammelband aufgenommen.

<sup>2</sup> Genau in diesem Jahr startete die ARD/ZDF-Onlinestudienreihe zur Entwicklung der Internetnutzung in Deutschland, die im Auftrag der ARD/ZDF-Medienkommission seitdem jährlich fortgeschrieben wird.

<sup>3</sup> 1997 hatten 6,5% der Bevölkerung Internetzugang, 1998 waren es erstmals über 10%.

<sup>4</sup> Die schriftliche Fassung meines Vortrags ist auf den Seiten 719 ff. (III.12.) abgedruckt.

dels“ (später veröffentlicht in NJW 2000, 1374<sup>5</sup>). Denn das waren zu Beginn die meistgestellten Fragen: Sind auf einen „Internetsachverhalt“ (wie etwa eine online abgegebene Willenserklärung, eine Internetversteigerung oder sonstige Handlungen im „virtuellen Raum“) jene Rechtsvorschriften anwendbar, die für einen Fall gelten würden, der sich gleichsam im „realen Raum“ (etwa in einem Ladengeschäft) abspielen würde? Oder besteht hier eine Regelungslücke, die man – je nach Standpunkt – entweder ausnutzen könnte oder schließen möchte? Man mag es heute kaum glauben, aber es gab Zeiten, da wurde noch ernsthaft darüber diskutiert, ob der Mausklick eine Willenserklärung sein könne. Und weil hier so vieles neu, so vieles unklar und klärungsbedürftig war, kam schnell der Gedanke einer „Flucht in den virtuellen Raum“: Kann man sich etwa rechtlicher Bindung entziehen, in dem man sein Verhalten verlagert und sich den neuen Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten des Internets bedient? Das gilt nicht nur für Fragen des Vertragsrechts oder der gewerberechtlichen Aufsicht, auch die Strafbarkeit eines „bloß“ virtuellen Handelns wurde einst in Frage gestellt. Um dem entgegenzuwirken, entstand schnell der Satz, der in den Folgejahren so oft zitiert wurde, dass man irgendwann dazu übergang, 5 Euro für das „Phrasenschwein“ zu fordern: „Das Internet ist kein rechtsfreier Raum.“ So selbstverständlich das heute erscheint, muss es doch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass Innovationen wie die Webtechnologien, ihre Softwareanwendungen und die damit einhergehende Funktionsweise lange Zeit höchstens von Fachleuten und „Nerds“ richtig verstanden wurden. Will man sich das heute vor Augen führen, kann man vielleicht die Parallele zur Blockchain oder zu Künstlicher Intelligenz ziehen: Dass dies technisch komplex und schwer verständlich ist, wird nur deshalb heute weniger problematisiert, weil die korrespondierenden Anwendungen nach dem Prinzip „plug and play“ funktionieren – was hinter dieser Benutzeroberfläche passiert, spielt für die Nutzenden kaum eine Rolle.

Die Quintessenz meines Vortrags 1999 lautete jedenfalls:

„Die wirtschaftliche Bedeutung des Internethandels wächst – und mit ihr die Rechtsunsicherheit. Bei aller Notwendigkeit von Deregulierung und Selbstregulierung im Internet sollte der Gesetzgeber für normative Klarheit und freiheitssichernde Regulierung sorgen. Die Gesetzessprache ist wie gesehen zum Teil antiquiert, was gerade dem Wirtschaftsrecht als dynamischer Rechtsmaterie abträglich ist. Begegnet der Staat dem Ideenreichtum der Internetgemeinschaft weiterhin mit sorgloser Querschnittsrechtsetzung, könnte sich der virtuelle Raum vielleicht doch noch als Schlupfwinkel etablieren.“

Normative Klarheit und freiheitssichernde Regulierung sind Forderungen, die ich in der Folge noch oft erheben sollte, sei es bei der Weiterentwicklung des Verwaltungsverfahrensrechts zu einem Recht der digitalen Verwaltung

---

<sup>5</sup> Hierzu S. 45 ff. (I.1.).

(Kap. III), beim Schutz der Persönlichkeitsrechte oder – allgemeiner – der Schwächeren im Internet (Kap. II) oder auch bei der Gewährleistung von IT-Sicherheit (Kap. VI).

Mag der vorliegende Sammelband so einen Bogen meiner Publikationen aus 25 Jahren spannen, so habe ich mir schon zuvor erlaubt, einen direkten Vergleich der Rechtsentwicklung 1999–2024 vorzunehmen – ausgehend von dem ersten NJW-Beitrag, den ich mit meinem Beitrag für die Festschrift zu Ehren von Andreas Wiebe 25 Jahre später spiegeln durfte: „Flucht in den virtuellen Raum 2.0“<sup>6</sup>. Beide Werke sind hier direkt hintereinander abgedruckt, weil ich damit auch einen kleinen Beitrag zur „Internetrechtsgeschichte“, hier in Bezug auf das Internetgewerbe im Spiegel behördlicher Aufsichtsmaßnahmen, leisten kann. So resümierte ich in meinem Rückblick 2024:

„Dachte man um die Jahrtausendwende noch, die neue Konkurrenz für den Einzelhandel und andere konventionelle Unternehmen und Einrichtungen werde sich durch Verbote oder Nichtzulassung abwenden, dreht sich gerade die Welt in die exakt umgekehrte Richtung: Man versucht angesichts zunehmender Digitalisierung und Automatisierung und insbesondere des Einsatzes generativer Künstlicher Intelligenz wenigstens einen Teil überkommener Geschäftsmodelle und der damit verbundenen Arbeitsplätze zu bewahren. Vielleicht hängen beide Entwicklungen aber auch zusammen: Gerade das Ignorieren solcher Entwicklungen über Jahre, das Festhalten an dem vermeintlich Bewährten beschleunigt Disruption und verhindert einen harmonischeren Übergang diesseits und jenseits der Wende- und Kippunkte.“

In Bezug genommen werden in diesem Kontext auch zwei weitere Beiträge aus den Folgejahren, die sich mit dem Online-Vertrieb<sup>7</sup> und weiteren Spielarten des E-Commerce<sup>8</sup> speziell im Ordnungsrahmen des Gewerberechts befassen.

E-Commerce hat freilich nicht nur eine wirtschaftsverwaltungsrechtliche Seite. Vielmehr kann man solche Online-Aktivitäten weitergehend auch im Kontext grundrechtlicher Gewährleistungen betrachten. Das tat ich bei einem Vortrag auf dem ersten Deutsch-Tschechischen Rechtsfestival, das mein Kollege Wolfgang Hromadka 2002 an der Universität Passau organisiert hat<sup>9</sup>. Dies knüpft unmittelbar an die eingangs gestellte Frage an, ob das Recht der Technologie oder die Technologie dem Recht folgen solle. Tatsächlich sind

---

<sup>6</sup> Hierzu S. 61 ff. (I.2.).

<sup>7</sup> Hierzu S. 75 ff. (I.3.).

<sup>8</sup> Hierzu S. 93 ff. (I.4.).

<sup>9</sup> Hierzu der Beitrag S. 109 ff. (I.5.). Das Problem, das solche Veröffentlichungen in Tagungsbänden oder anderen entlegenen Fundstellen schwer auffindbar sind, hat mich zu diesem Sammelband veranlasst.